

Antrag

der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Hellmut Königshaus, Jens Ackermann, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Neue Strategien für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika erarbeiten und durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Afrika zieht gegenwärtig hohe internationale Aufmerksamkeit auf sich. Mit den weltpolitischen Veränderungen zu Beginn der 1990er Jahre hat auch der afrikanische Kontinent einen demokratischen Wandel durchlaufen. Inzwischen haben sich demokratisch legitimierte Regierungen etabliert und in fast allen Staaten werden regelmäßig Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abgehalten. Gleichzeitig hat Afrika in den vergangenen Jahren enorme Entwicklungsanstrengungen unternommen. Der mit der afrikanischen Initiative NePAD (New Partnership for Africa's Development), der Gründung der AU und der Große Seen Initiative, der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) und Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) in Gang gebrachte Reformprozess und Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs in etlichen Ländern unterstreichen die Entwicklungen und neue Perspektiven in Afrika. Einhergehend mit dem in der NePAD festgeschriebenen Bekenntnis zur Eigenverantwortung afrikanischer Staaten hat sich ein neues Bewusstsein entwickelt, verkörpert durch eine neue Generation junger Afrikaner, die sich politisch und zivilgesellschaftlich engagieren.

Diese positiven Entwicklungen können jedoch nicht über die bestehenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme Afrikas hinwegtäuschen. Afrika ist immer noch gekennzeichnet durch eine steigende extreme Armut, bewaffnete Konflikte und Bürgerkriege, Staatskrisen und Korruption, 30 Millionen HIV/Aids-Infizierte und 12 Millionen Aids-Waisen, eine mangelhafte Gesundheitsversorgung und eine sinkende Lebenserwartung. In vielen Staaten hat die formale Implementierung demokratischer staatlicher Strukturen weder bestehende autokratische Herrschaftspraktiken beseitigt, noch konnte eine demokratische

und rechtsstaatliche Grundordnung in der Gesellschaft verankert werden. Der afrikanische Kontinent stellt nach wie vor die größte entwicklungspolitische Herausforderung dar. Die Internationale Staatengemeinschaft hat sich daher im Jahr 2000 auf die Umsetzung von acht Entwicklungszielen (Millennium Development Goals – MDGs) zur weltweiten Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt, darunter die Halbierung der weltweiten extremen Armut bis 2015. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu den MDGs. Dem breiten internationalen Konsens über die Umsetzung dieser Ziele folgten bisher aber nur Vorschläge zur Erhöhung der finanziellen Ressourcen. Bereits heute rechnen auch die Vereinten Nationen damit, dass keines der acht Ziele in Sub-Sahara-Afrika bis 2015 erreicht wird. Das Verfehlen des Zeitplans macht die Entwicklungsziele an sich nicht hinfällig. Vielmehr sind zur Halbzeit des Zeitplans der MDGs eine ehrliche und offene Analyse der zeitlichen Zielsetzung und neue Strategien für die Umsetzung der MDGs für Afrika erforderlich.

Das derzeitige wachsende Interesse an Afrika lässt sich auf Faktoren wie den Wettbewerb um knappe Ressourcen und der Bekämpfung des Terrorismus, der Armut, der Flüchtlingsströme, des Klimawandels zurückführen. Neben den bisherigen Akteuren engagieren sich mit China und Russland zwei neue weltpolitische Akteure in ganz besonderem Maße auf dem afrikanischen Kontinent. Dabei verbindet China seine nationalen Interessen konsequent mit seinen entwicklungspolitischen Maßnahmen. Der Aufbau eines Afrikakommandos (AFRICOM) durch die Vereinigten Staaten unterstreicht auch deren wachsende geostrategischen Interessen, einerseits an der Sicherung des Zugangs zu den Erdöl- und Erdgasressourcen afrikanischer Staaten und andererseits am Kampf gegen den Terrorismus. Dieses neue Interesse in und an Afrika muss als Chance gesehen und genutzt werden, um die Entwicklung und Bekämpfung der Armutsursachen mit den afrikanischen Staaten gemeinsam anzugehen.

1. Deutsche Entwicklungszusammenarbeit als wertorientierte Interessenpolitik

Entwicklungszusammenarbeit ist angesichts globaler Probleme wie Menschenrechtsverletzungen, Bürgerkriegen, internationalem Terrorismus, Umweltzerstörung, organisierter Kriminalität und Flüchtlingsströmen im wohlverstandenen deutschen Interesse. Nach einer Periode fehlender deutscher Afrikapolitik jenseits der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt sich seit geraumer Zeit eine Debatte über das deutsche entwicklungs- und außenpolitische Engagement in Afrika. In diesem Zusammenhang gilt es, klar die eigenen außen-, sicherheits-, wirtschafts-, energie- und klimapolitischen Interessen Deutschlands an unserem Nachbarkontinent zu definieren. Dabei müssen die Einhaltung der Menschenrechte, ein demokratischer, leistungsfähiger Staat und eine gute und verantwortungsvolle Regierungsführung Leitbild deutscher Afrikapolitik sein.

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit zur Bekämpfung der Armut ist ein menschenrechtliches Gebot, das eingefordert werden muss. Deutsches Eigeninteresse dabei ist, die Entwicklungszusammenarbeit so zu gestalten, dass deren Empfänger irgendwann nicht mehr darauf angewiesen sind. Jede Entwicklungszusammenarbeit muss sich der Prüfung auf ihre Wirksamkeit hin stellen. Die anhaltende Armut in Sub-Sahara-Afrika verletzt die Menschenwürde des Einzelnen und unterstreicht das Versagen der Internationalen Gemeinschaft. Auch nach fünf Jahrzehnten weltweiter Entwicklungshilfeleistungen in Milliardenhöhe hat sich an der Armut auf unserem Nachbarkontinent nicht viel verändert. Vielmehr stieg nach Angaben des FAO-Berichtes der Vereinten Nationen die Zahl der Menschen ohne ausreichende Nahrung in der Region Sub-Sahara-Afrika seit 1990 um 40 Millionen auf 206 Millionen Hungernde an. Die derzeitige Praxis der deutschen Entwicklungszusammenarbeit fokussiert weitgehend auf die Bekämpfung der Symptome der Armut, verkennt jedoch, dass der ent-

scheidende Faktor für eine nachhaltige Entwicklungspolitik die Bekämpfung der Ursachen von Armut ist.

Die Armut afrikanischer Staaten ist häufig die Folge wirtschaftlicher Isolation, schlechter Regierungsführung, fehlender rechtsstaatlicher Strukturen und ganz entscheidend auch mangelhafter Bildung. Die Armut der Menschen ist gekennzeichnet durch deren Ausgrenzung vom Wirtschaftsprozess und Abdrängung in den informellen Sektor. So ist lediglich in Asien ein wirklicher Rückgang des Hungers zu verzeichnen, aufgrund der wirtschaftlichen Erfolge in China, Indien und Südostasien. In diesem Sinn stellt der UNCTAD-Jahresbericht 2006 auch fest, dass der Schlüssel für eine nachhaltige Armutsbekämpfung eine langfristige Verbesserung der Wirtschaftlage sei. Die Experten der Vereinten Nationen fordern, dass wieder mehr internationale Hilfsgelder in Produktion und Beschäftigung investiert werden müssten. Nur so könne es den Entwicklungsländern gelingen, irgendwann wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen, die Ressourcen besser zu nutzen, die Hilfsbedürftigkeit zu reduzieren, Beschäftigung zu steigern, den informellen Sektor zu verkleinern und damit auch Armut nachhaltig zu senken. Obwohl sich die Mittel der Entwicklungshilfe in den letzten Jahren verdoppelt haben, sind die Investitionen in dem Bereich der Produktion und Infrastruktur gesunken. Hier muss die Bundesregierung umsteuern und neue Schwerpunkte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit setzen.

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss sich auf die schwächsten und ärmsten Länder konzentrieren und jedes Ziel und Instrument daran messen, wie mit knappen Mitteln maximaler Erfolg erreicht werden kann. Schwellenländer wie China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika, die aufgrund ihrer Wirtschaftskraft ihre Armutsursachen selber bekämpfen können, müssen aus den deutschen Entwicklungsprogrammen schrittweise entlassen werden. Die diesen Ländern zugewandten Finanzmittel fehlen bei der Unterstützung jener afrikanischen Staaten, die viel größeren Unterstützungsbedarf haben. So ist beispielsweise China Nehmerland deutscher bilateraler Entwicklungszusammenarbeit und gleichzeitig Geber von Entwicklungshilfe an afrikanische Staaten in Höhe von über 1 Mrd. US-Dollar, ausgerichtet an chinesischen Interessen. Als weltweit viertgrößte Wirtschaftsmacht mit einem Handelsvolumen von 55 Mrd. US-Dollar alleine zwischen China und Afrika ist China durchaus in der Lage, seine Armutsursachen selber zu bekämpfen. In gleicher Weise brauchen wir auch eine Diskussion über außenwirtschaftliche Anschlusskonzepte für Entwicklungsländer, die wegen wirtschaftlicher Fortschritte aus der Entwicklungshilfe entlassen werden. Es kann nicht sein, dass wirtschaftliche Entwicklung mit dem Entzug von Entwicklungshilfe bestraft und das Verharren in der Nehmerabhängigkeit finanziell belohnt wird.

Die deutsche Entwicklungspolitik sieht Arme nach wie vor bloß als Problem und nicht als Teil der Lösung. Nur wenn das Potential der Armen als wirtschaftlicher Faktor ernst genommen wird, kann nachhaltige Entwicklung aus eigener Kraft gelingen. Wichtig ist eine Vereinfachung und Professionalisierung der Definition und Verwaltung von Eigentumsrechten, die klare Rechtstitel schafft, die Umwandlung von Besitz der Armen in Eigentum erleichtert und den Transfer von Eigentumstiteln vereinfacht und transparent macht. Nach den Analysen der „Task Force on Hunger“ des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen ist Hunger immer noch zu 80 Prozent ein ländliches Phänomen. Die Landwirtschaft und das Kleingewerbe sind Grundbausteine für ein breitenwirksames Wachstum armer Länder. Auf Hilfe angewiesene Landlose müssen daher unterstützt werden, das katastermäßig verbrieftes Eigentumsrecht an Land zu erwerben. Es gilt, gezielt den Kleinhandel, das Handwerk, das Kleingewerbe und Dienstleistungen beispielsweise durch eine vereinfachte Regulierung von Mikrofinanz- und Mikroversicherungsprogrammen zu fördern. Beispielhaft ist hier das sehr erfolgreiche liberale Modell der Grameen Bank des Nobelpreisträ-

gers Mohammed Junus, der eine nachhaltige Entwicklung durch wirtschaftliche Entwicklung von unten erreicht.

Auch eine noch so hohe Entwicklungshilfe wird rechtsstaatliche, demokratische und wirtschaftliche Reformen auf dem Kontinent nicht ersetzen können. Das Prinzip „African Ownership“ wird nur dann die gewünschten positiven Effekte erzielen, wenn sich die politischen Führungen vieler afrikanischer Länder ihrer Verantwortung für die eigenen Bevölkerungen bewusst werden und danach handeln. Good Governance, verantwortungsvolle Regierungsführung, durch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit muss im Mittelpunkt aller Entwicklungsbemühungen stehen. Eine Hauptursache für die Erfolglosigkeit von politischen Reformen und Strukturanpassungsprogrammen in vielen Entwicklungsländern ist der Widerstand nationaler Eliten, die oft zu den Nutznießern undemokratischer Strukturen und ökonomisch ineffizienter Systeme gehören. Die hinter dem Konzept stehende Einsicht, dass ohne Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Verantwortlichkeit der Regierung eine effektive Entwicklungszusammenarbeit nicht funktionieren kann, scheidet bisher an der tatsächlichen Umsetzung und am Monitoring der Fortschritte durch die Geberländer. Eine an den Ursachen ausgerichtete Armutsbekämpfung bedeutet aber, Entwicklungszusammenarbeit als Instrument zur Durchsetzung von guter Regierungsführung effektiver zu nutzen. Verantwortungsvolle Regierungsführung muss eingefordert und schlechte Regierungsführung öffentlich angeprangert werden. Denn wer offensichtliche Korruption und Misswirtschaft staatlichen Handels toleriert, ist kein verlässlicher und verantwortlich zu nennender Partner in der Entwicklungszusammenarbeit mit den betroffenen Völkern. Auf internationaler Ebene muss daher der Dialog mit den neuen Gebern über die Verknüpfung der Gewährung von Entwicklungszusammenarbeit mit der Einhaltung von Menschenrechten und einer verantwortungsvollen Regierungsführung geführt werden. Insbesondere China verbindet seine nationalen Interessen mit seinen entwicklungspolitischen Maßnahmen, unabhängig von der jeweiligen Regierungsführung. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der G8-Gipfel in Heiligendamm das Thema der verantwortungsvollen Regierungsführung in den Vordergrund stellt.

Afrika ist ein an Bodenschätzen reiches Land und die Einkünfte aus dem Export von Rohstoffen machen einen Grossteil afrikanischer Einnahmen aus. Die große Nachfrage an Rohstoffen ist eine große Chance für afrikanische Staaten, wenn sie ihre Bodenschätze zu angemessenen Preisen verkaufen und die Einnahmen nutzen, um ihr verarbeitendes Gewerbe und den Dienstleistungssektor auszubauen. Leider können ressourcenreiche Entwicklungsländer wie Nigeria, Angola oder Sudan trotz hoher Exporteinnahmen keine nennenswerten Entwicklungserfolge vorweisen. Vielmehr vergeuden sie große Teile ihrer Einnahmen aus der Förderung von Öl, Diamanten oder Coltan in kostenreiche Konflikte oder sie setzen der Veruntreuung der Einnahmen durch gierige Eliten nichts entgegen. Die damit zusammenhängende Korruption stellt sich vor allem in rohstoffreichen Staaten als großes Hindernis bei der Armutsbekämpfung und als großes Konfliktpotential dar. Dabei kommt der Ressourcengerechtigkeit große Bedeutung zu, denn nur eine Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am Rohstoffreichtum des Landes wird kriegsartige Auseinandersetzungen und Korruption eindämmen können. Die 2002 von der britischen Regierung initiierte „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI) soll die Transparenz des Rohstoffhandels erhöhen. Die an der Transparenzinitiative teilnehmenden Regierungen verpflichten sich, ihre Rohstoffeinnahmen öffentlich zu machen, die beteiligten Unternehmen verpflichten sich im Gegenzug, ihre Zahlungen an die Regierungen offen zu legen. Der Erfolg der Initiative hängt entscheidend davon ab, dass sich möglichst viele Akteure daran beteiligen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass sowohl Banken und Finanzinstitutionen als auch Schwellenländer in den Prozess mit einbezogen werden.

Armut und Bildungsarmut hängen unmittelbar zusammen. Deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss sich daher auf die Förderung von Grundbildungs- und Weiterbildungsprojekten konzentrieren. Ein besonderes Augenmerk muss dabei zunächst auf die Vermittlung essentieller Grundkenntnisse gelegt werden: Immer noch sind in Afrika ein Drittel aller Kinder ohne Schulabschluss, die Mehrheit der Länder mit einer Alphabetisierungsquote von unter 70 Prozent befindet sich in Afrika südlich der Sahara. In Burkina Faso, Mali und Niger können 25 Prozent der Kinder weder lesen noch schreiben. Insbesondere in den Staaten Afrikas südlich der Sahara besteht zudem nach wie vor ein Geschlechtergefälle zu Ungunsten von Mädchen und Frauen. Einen nachhaltigen Entwicklungsprozess kann es in Afrika jedoch nur geben, wenn alle Menschen freien Zugang zu einem Bildungssystem haben. Bei der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen – wie bei allen anderen Entwicklungsmaßnahmen auch – muss auf die Synchronizität der Entwicklungsmaßnahmen geachtet werden, d. h. Berufsausbildungen müssen auf den Bedarf abgestimmt werden. Die Bundesregierung hat diesen Bereich in der Vergangenheit sehr vernachlässigt. So ist die deutsche Entwicklungshilfe insbesondere in diesem Bereich deutlich zurückgegangen: Von insgesamt 4 877,573 Mio. Euro deutscher bilateraler Entwicklungshilfe im Jahre 2002 wurden lediglich 77,227 Mio. Euro der Förderung von Grundbildung zugeschrieben, was einen Anteil von nur 1,6 Prozent der ODA ausmacht. Obwohl im Jahre 2003 die Gesamtzusagen auf 4 998,463 Mio. Euro anstiegen, schrumpften die Mittel im Bereich der Grundbildung auf 76,557 Mio. Euro, einem Anteil an der gesamten ODA von nur noch 1,5 Prozent.

Drei der acht Millenniumsentwicklungsziele (MDG) behandeln den Gesundheitssektor. Die Gesundheitsversorgung ist einer der Schlüsselfaktoren, die zur Entwicklung eines Landes beitragen. Nur mit einer gesunden Bevölkerung kann sich ein Land wirtschaftlich entfalten und die Menschen die Entwicklung ihres Landes vorantreiben. Dies ist nicht möglich, wenn der größte Teil der Bevölkerung zu jung, zu alt oder zu krank zum Erwirtschaften und Arbeiten ist. Nach wie vor sterben in vielen Ländern Menschen immer noch an Krankheiten, die einfach zu behandeln wären. Diese „Armutskrankheiten“, aber auch HIV/Aids und Malaria führen dazu, dass die Lebenserwartung in Entwicklungsländern teilweise bis zu 30 Jahren unter der in den Industriestaaten liegt und weiter sinkt. Mangelhafte Gesundheitsdienste, Unterernährung/Mangelernährung, verschmutztes Trinkwasser und schlechte hygienische/sanitäre Bedingungen sind nach wie vor Hauptursachen dafür. Tropische Armutskrankheiten, HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose, Parasitosen und andere infektiöse Krankheiten stellen gerade für die afrikanischen Staaten eine immer größere Herausforderung dar. 90 Prozent aller an Malaria Erkrankten leben auf dem afrikanischen Kontinent, ca. 17 Prozent der afrikanischen Kinder unter fünf Jahren sterben an Durchfallerkrankungen. Zwei Drittel der weltweit mit HIV infizierten Menschen leben in Sub-Sahara-Afrika. Allein in 2005 starben in dieser Region zwei Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene an HIV/Aids. Bisher ist es der internationalen Gemeinschaft nicht gelungen, die Zunahme von HIV/Aids-Infektionen einzudämmen. Tuberkulose breitet sich mit resistenten Mutanten wieder aus, Malaria fordert unter Kindern Millionen Opfer und die tropischen Armutskrankheiten finden in der Entwicklungszusammenarbeit nicht die notwendige Beachtung. Dabei sind insbesondere Frauen um ein Vielfaches mehr von den Folgen dieser Entwicklungen betroffen als Männer. In weiten Gebieten Afrikas ist die Ernährung mit Vitamin A nicht gesichert. Insbesondere bei Kindern führt Vitaminmangel zu Erblindungen und hoher Anfälligkeit gegenüber Infektionskrankheiten. Es gilt für Deutschland und die internationale Gebergemeinschaft den afrikanischen Staaten bei der Verbesserung ihrer Gesundheitsversorgung große Unterstützung zukommen zu lassen. Hierbei müssen die beteiligten nationalen Regierungsvertreter, aber auch die Zivilgesellschaft und die religiösen Autoritäten sich ihrer Verantwortung bewusst werden. Grundsätzlich gilt es, alle Anstren-

gungen im Bereich der Prävention, aber auch der Behandlungsmöglichkeiten, Medikamentenversorgung, Ausbildung von Gesundheitspersonal und der Bildung von Gesundheitssystemen zu verstärken.

2. Neuausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Afrika vollzieht sich auf drei Ebenen: der bilateralen, europäischen und multilateralen Ebene. Die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit ist aufgeteilt in die technische und finanzielle Zusammenarbeit. Der DAC (Development Assistance Committee)-Peer Review der OECD, der turnusgemäß die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands beurteilt, weist in seinen Analysen darauf hin, dass das Hauptproblem der deutschen EZ die Vielzahl der Akteure sei. Die Zersplitterung auf verschiedene Ministerien und Durchführungsorganisationen führt zu Mehrfachstrukturen, unnötige Bürokratie und überlastet die Kooperationsfähigkeit der Empfängerseite. Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit muss daher eine umfassende Neustrukturierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sein, um die Effektivität deutscher Entwicklungszusammenarbeit zu steigern.

Die Bundesregierung und die EU haben im Juni 2005 einen verbindlichen Stufenplan zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) beschlossen. International und national angestrebter Standard sind 0,7 Prozent BIP bis 2015. Der Wettbewerb der Geber, baldmöglichst das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen, verstellt mehr und mehr den Blick dafür, dass nicht allein die Quantität der staatlichen Entwicklungshilfe zur erfolgreichen Bekämpfung von Armutsursachen nötig ist. Die Fixierung auf ein quantitatives Ziel zu einem bestimmten Zeitpunkt verkennt die Effizienzgewinne, die durch zielgenauere Instrumente erreicht werden könnten: Summen und Mengen, nicht Strategien und Methoden beherrschen die Entwicklungsdiskussion. So werden unter dem Druck der Steigerung der deutschen ODA-Quote überproportional ODA anrechenbare Schulden erlassen, die faktisch aber nicht mehr Geld zur Bekämpfung der Armut bedeuten. Wenn wir die Ursachen der Armut bekämpfen wollen, brauchen wir eine breite und offene Diskussion über die Ziele und Instrumente deutscher Entwicklungszusammenarbeit jenseits der Frage der ODA-Quote.

Mit dem ODA-Stufenplan stehen der Bundesregierung bis 2010 etwa 2,47 Mrd. Euro mehr an Mitteln zur Verfügung. Im Jahre 2015 sind es sogar über 10 Mrd. Euro, was eine Verdreifachung der Mittel bedeutet. Hinzu kommt, dass auf europäischer Ebene allein ab 2010 jährlich etwa 20 Mrd. Euro mehr an ODA zur Verfügung stehen werden als 2006. Bereits heute zeigt sich aber, dass die Mittelzusagen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in Milliardenhöhe mangels Absorptionsfähigkeit in den afrikanischen Nehmerländern nicht abgerufen werden. In der bilateralen und europäischen Zusammenarbeit wird die Budgethilfe als Mittel der finanziellen Entwicklungszusammenarbeit zunehmend ausgeweitet. Budgethilfen sind Barmittel, die direkt in den Haushalt der Empfängerländer eingezahlt werden. Die Bundesregierung beteiligte sich 2006 über die KfW mit einem Volumen von rund 100 Mio. Euro an Budgethilfen in neun afrikanischen Ländern. In der europäischen Entwicklungszusammenarbeit hat sich die Gewährung von Budgethilfen seit 2000 verdoppelt und beträgt heute bereits 21 Prozent der Neuzusagen. Angesichts der langsamen und zögerlichen Mittelauszahlungen aus dem EEF, die in der Vergangenheit zu einer enormen Anhäufung von Restmitteln in Milliardenhöhe geführt haben, ist die Budgethilfe eine Strategie, um den Abfluss der Zusagen zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der im 10. EEF und der darin festgeschriebenen „sunset clause“, die die Übertragung der Restmittel auf den künftigen EEF verbietet, ist eine weitere Ausweitung der Budgethilfe absehbar. Budgethilfe kann in Ländern mit verantwortlichen Eliten, die kooperieren und eine verantwortungsvolle Regierungsführung praktizieren geeignet sein, afrikanische Eigenverantwortung zu stärken. An die

Voraussetzungen für die Gewährung von Budgethilfe müssen jedoch strenge Anforderungen gestellt werden. Der Erfolg von Budgethilfe hängt entscheidend vom institutionellen Rahmen und den demokratischen Strukturen der Partnerländer ab. Insbesondere die Frage, wie mit Budgethilfen positive Anreize geschaffen werden können, um die Eigenfinanzierungskapazität zu stärken und die Abhängigkeit von externer Finanzhilfe zu mindern, wird in der internationalen Debatte bislang kaum beachtet. Angemessene Eigenbeiträge der Partner zu fordern, muss aber Priorität der deutschen Entwicklungspolitik sein, da Abhängigkeit von externen Zuschüssen keine Basis für nachhaltige Entwicklung ist.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und der G8-Präsidentschaft muss die Bundesregierung einerseits eine internationale Diskussion über die Umsetzung der MDGs in Afrika anstoßen und andererseits eine Neuausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Afrika umsetzen. Die künftige deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika muss an deutschen Interessen orientiert und abgestimmt mit den europäischen und anderen Gebernationen sein, eine institutionelle und thematische Neuausrichtung erfahren und eine Kohärenz und Synchronizität der Maßnahmen sicherstellen, wenn sie gemeinsam mit den Afrikanern den zentralen Herausforderungen Afrikas begegnen will.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine neue Strategie der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika zu entwickeln, die auf der Grundlage einer speziell an Afrika ausgerichtete Analyse der Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung der MDGs beruht;
- deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf außen-, sicherheits-, wirtschafts-, energie- und klimapolitischen Eigeninteressen in Afrika hin zu überprüfen;
- eine Neustrukturierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit umgehend umzusetzen mit dem Ziel, die Effektivität deutscher Entwicklungshilfe zu steigern;
- die Schwerpunkte deutscher Entwicklungszusammenarbeit in Afrika verstärkt auf die Förderung von Wirtschaftsinvestitionen zu verlegen, da vor allem eine langfristige Verbesserung der Wirtschaftslage zu einer nachhaltigen Armutsursachenbekämpfung führt;
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Schwellenländern auf eine neue, die Kriterien der eigenen Leistungsfähigkeit berücksichtigenden Grundlage zu stellen und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel auf afrikanische Staaten umzuschichten;
- die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Staaten im Bereich der Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen zu stärken, damit Eigentumsrechte leichter eingeräumt und verwaltet werden können;
- den Kleinhandel, Handwerk, Kleingewerbe und Dienstleistungen durch eine vereinfachte Regulierung von Mikrofinanz- und Mikroversicherungsprogrammen verstärkt zu fördern;
- die Entwicklungszusammenarbeit als Instrument zur Durchsetzung von guter Regierungsführung stärker zu nutzen. Dabei ist auf die Umsetzung der Kriterien und ein regelmäßiges Monitoring durch die Geber zu achten;
- in einem Dialog mit China für die Verbindung von Entwicklungszusammenarbeit und guter Regierungsführung zu werben, im Sinne einer nachhaltigen friedlichen Entwicklung des afrikanischen Kontinentes;

- sich bei den Regierungsverhandlungen über die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Staaten dafür einzusetzen, dass die Einnahmen aus den Rohstoffexporten dem Entwicklungsland selber zugute kommt;
- sich dafür einzusetzen, dass sowohl Banken und Finanzinstitutionen als auch Schwellenländer und weitere Unternehmen in die Initiative „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI) zur Transparenz des Rohstoffhandels mit einbezogen werden, da der Erfolg der Initiative entscheidend davon abhängt, dass sich möglichst viele Akteure daran beteiligen;
- bei der Gewährung von Entwicklungshilfe auf die Synchronizität aller Maßnahmen zu achten, d. h. lediglich am Bedarf des Landes ausgerichtete Maßnahmen zu unterstützen. In diesem Sinne muss sich die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen und Berufsausbildungen an dem lokalen Berufsbedarf orientieren;
- einen Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit in Afrika auf die Förderung diskriminierungsfreier Grundbildungs- und Weiterbildungsprojekte als Grundlage nachhaltiger Entwicklung zu setzen;
- im Kampf gegen HIV/Aids einen integrierten Ansatz zu wählen, der nationale Regierungsvertreter, die Zivilgesellschaft und die religiösen Autoritäten einbezieht und deren Verantwortung einfordert;
- die G8-Präsidentschaft zu nutzen, um eine aus allen relevanten Institutionen bestehende internationale Arbeitsgruppe einzurichten mit der Aufgabe, alle Aktivitäten zu koordinieren, die zu dem Ziel des universellen Zugangs zu antiretroviraler Behandlung beitragen;
- die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und G8-Präsidentschaft zu nutzen, um einen öffentlichen Diskurs über umsetzbare Ziele und Instrumente der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika anzustoßen, jenseits der Frage der ODA-Quote;
- die politischen Vorgaben für die Vergabe von Budgethilfen weiterzuentwickeln und ein klares Programm für Budgethilfebewilligungen vorzulegen, welches die Vergabekriterien und die Leistungsindikatoren von Budgethilfegewährungen für den Steuerzahler transparent macht;
- die Ausweitung der Budgethilfe an strenge Kriterien der guten Regierungsführung zu knüpfen und nicht als Instrument des schnellen Mittelabflusses mit dem Ziel der Erhöhung der ODA-Quote zu missbrauchen.

Berlin, den 8. Mai 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion